

Schadenanzeige

Einbruchdiebstahl

Beraubung

Diebstahl aus KFZ

Fahrraddiebstahl

Versicherungsschein:

Schadennummer:

Sehr geehrtes Mitglied,
eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns abschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Diese Fragen müssen immer beantwortet werden:

Wann hat sich der Schaden ereignet?
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

Wo ist der Schaden entstanden?
(Bitte Ort, Straße usw. angeben)

Ich bin Hauseigentümer Wohnungseigentümer
Mieter (Bitte Name und Anschrift des Vermieters angeben)

Wie groß ist die Wohnung und in welchem Geschoss liegt sie?

Wie viele Personen gehören dem Haushalt an Erwachsene Kinder

Geben Sie bei gewerblich genutzten Räumen
bitte die Betriebsart (z. B. Büro, Gaststätte) an

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? ja nein

Wenn ja, wann und in welcher Dienststelle?

PLZ, Ort

Tagebuch-Nummer

Staatsanwaltschaft / Aktenzeichen

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen
Versicherungsschutz noch bei einer anderen Gesellschaft? ja nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?
(Bitte Name, Anschrift und Versicherungsscheinnummer angeben)

Ist der Schaden durch einen Dritten verursacht worden? ja nein

Wenn ja, durch wen?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Besteht für diesen eine Haftpflichtversicherung?
(Wenn bekannt bitte Gesellschaft und
Versicherungsscheinnummer angeben) ja nein

Schadenanzeige

Einbruchdiebstahl, Beraubung, Diebstahl aus Kfz und Diebstahl von Fahrrädern

Einbruchdiebstahl

Eingebrochen / eingestiegen in die Versicherungsräumlichkeiten wurde

gewaltsam durch die Tür durch unverschlossene/s Gebäude / Räume / Fenster
mit richtigem Schlüssel durch das Fenster

Waren die Versicherungsräumlichkeiten am Schadentag bewohnt?

ja nein

Falls entwendet: Bargeld, Gold-, Silber und Schmucksachen, Briefmarken oder Münzsammlungen, Sparbücher, Wertpapiere

In welchen Behältnissen befanden sich die Sachen und waren die Behältnisse verschlossen?

ja nein

Wenn ja, wo befanden sich die Schlüssel?

Welche Einbruchspuren hinterließen die Täter?

Beraubung

Gewalt gegen eine Person oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben

Name des Beraubten

Gehört der Beraubte zur häuslichen Gemeinschaft

ja nein

Wurde Widerstand geleistet? Wenn ja, bitte auf einem gesonderten Blatt den Hergang genau schildern.

ja nein

Wenn nein, weil:

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen

Wo wurden die Sachen aufbewahrt?

sichtbar im Auto nicht sichtbar im Kofferraum
Sonstige:

Wo stand das Fahrzeug?

Straße Einzelgarage
Parkhaus Parkplatz (unbewacht)
Hofraum (unverschlossen) Sammelgarage
Parkplatz (bewacht) Hofraum (verschlossen)
Sonstige:

Wann wurde das Fahrzeug abgestellt? (Datum, Uhrzeit)

Wann sollte es wieder benutzt werden? (Datum, Uhrzeit)

Waren Türen, Fenster u. Gepäckraum des Kfz verschlossen?

ja nein

Art des Fahrzeugs:

PKW Kombi LKW
Wohnmobil Sonstige:

Diebstahl von Fahrrädern

Fabrikat und Rahmennummer:

Farbe und Bereifung:

Bitte legen Sie den Fahrradpass bei.
(Im Original)

War das Fahrrad in verkehrsüblicher Weise mit Speichen- oder Kabelschloss gesichert?

ja nein

Falls das Fahrrad in einem Raum untergebracht war, war der Raum abgeschlossen?

ja nein

Wann und für wie lange wurde das Fahrrad abgestellt? (Datum, Uhrzeit)

Wann wurde der Diebstahl festgestellt? (Datum, Uhrzeit)

Schadenanzeige

Einbruchdiebstahl, Beraubung, Diebstahl aus Kfz und Diebstahl von Fahrrädern

Wie ist der Schaden entstanden? (ausführlicher Bericht)

Schadenaufstellung

Beschädigter / entwendeter Gegenstand	Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungspreis in €	Restwert bei Teilschaden in €	Schaden- bzw. Reparaturkosten in €

Zahlung an: den Handwerker den Versicherungsnehmer

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach §28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.